

Bekanntmachung der Gemeinde Boock

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

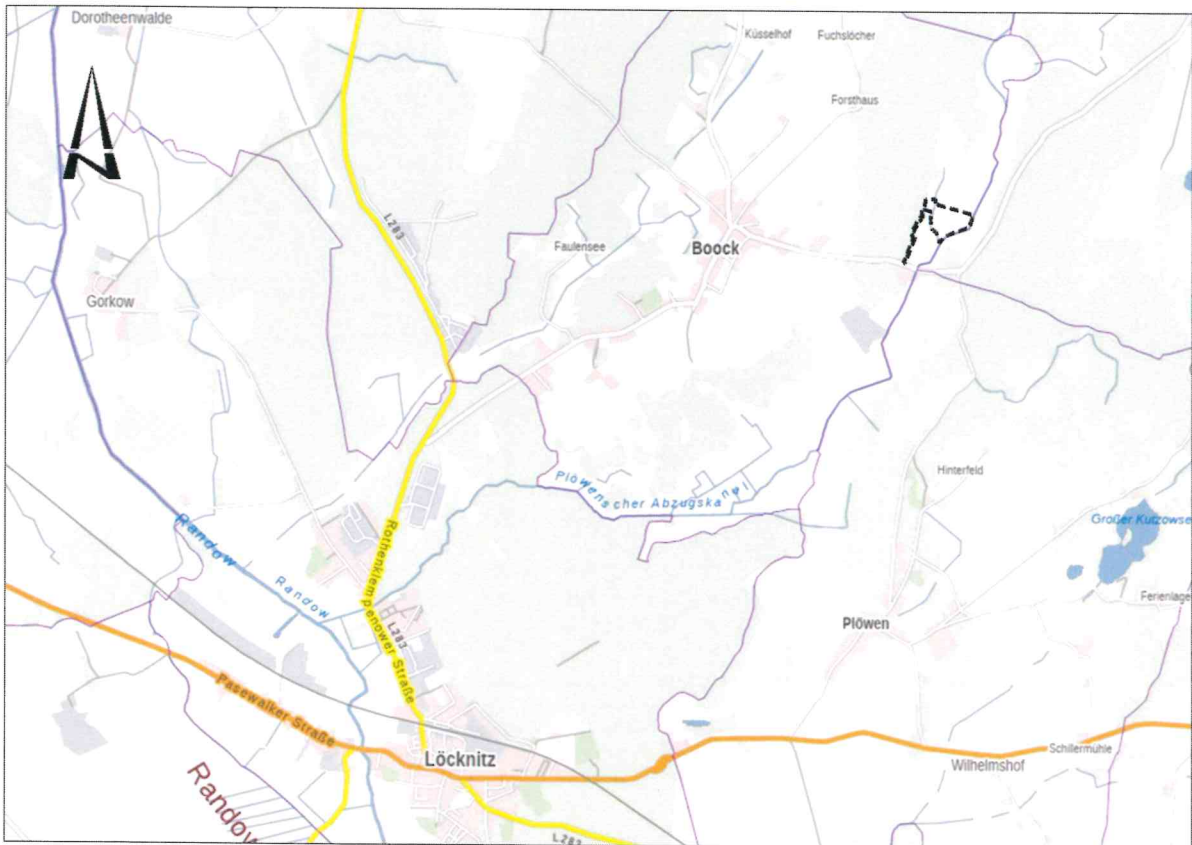
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat in ihrer Sitzung am 05.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich östlich der Ortslage Boock und umfasst auf einer Fläche von 7,11 Hektar die Flurstücke 289/5 (teilweise) und 320/3 (teilweise) der Flur 1 sowie die Flurstücke 9 (teilweise), 16, 17 (teilweise), 24 und 26/2 (teilweise) der Flur 7; alle in der Gemarkung Boock. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Übersichtsplan, Quelle: GeoPortal M-V 2022

Übersichtslageplan



Quelle: umweltkarten.mv-regierung.de, Stand: 11.10.2022

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlage Boock II“ sollen die bauordnungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben entwickelt werden.

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Übersicht über die Umweltprüfung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

21.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (039 754) 50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V [unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) eingestellt. Eine Einsichtnahme kann ebenfalls erfolgen.

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Castus GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf, Telefon (033456) 383914, Fax (033456) 383994, E-Mail s.mueller@castus-gmbh.de sowie beteiligung@castus-gmbh.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist unter folgender Anschrift abgegeben werden:

Amt Löcknitz-Penkun
Bauamt
z. Hd. Frau Wagner, Zimmer 26
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Boock, 04.11.2022

